

Bekanntmachung

im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss des **Wasserverbandes Heidekreis**

Für das Wirtschaftsjahr 2021 werden hiermit bekannt gemacht:

1. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wasserverband Heidekreis, Walsrode

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserverbandes Heidekreis, Walsrode, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserverbandes Heidekreis, Walsrode, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MKM Menke & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg, wurde nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung mit Datum vom 27. Juli 2022 erteilt.

2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Der Jahresabschluss zum 31.12. des Wirtschaftsjahres 2021 des Wasserverbandes Heidekreis wurde am 14.12.2022 durch die Verbandsversammlung festgestellt.

3. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss wurde unter Verwendung des Jahresüberschusses des Jahres 2021 in Höhe von 73.174,02 EURO aufgestellt. Unter der Einbeziehung des Gewinnvortrags von 109.456,77 EURO und der Verbuchung der Differenz zwischen den handelsrechtlichen und kalkulatorischen Ansätzen von 486.940,56 EURO in einer nicht ausschüttungsfähigen Rücklage ergibt sich ein Bilanzverlust von 304.309,77 EURO zum 31.12.2021.

4. Entlastung des Verbandsausschusses und der Geschäftsführung

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Heidekreis hat in der Sitzung am 14.12.2022 dem Verbandsausschuss und der Verbandsgeschäftsführung gemäß § 5 Abs. 1 (h) der Verbandsordnung Entlastung erteilt.

5. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 können in der Zeit vom 09.03. bis zum 17.03.2023 in den Geschäftsräumen des Wasserverbandes Heidekreis, Poststraße 4, 29664 Walsrode, Raum A 202 (Vorzimmer), während der Geschäftszeit eingesehen werden.

Walsrode, 08.03.2023

Wasserverband Heidekreis

gez. Dr. Bruhn

Verbandsgeschäftsführer